

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	06.11.2013	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	12.11.2013	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	03.12.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

12. Änderungssatzung Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. **1. Die 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.03.2013 wird gemäß Anlage I beschlossen.**
2. **Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 16. Dezember 2012 auf der Grundlage der 10. Änderungssatzung sowie in der Ratssitzung am 07. März 2013 auf der Grundlage der 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Restmüll und Biomüll beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2014 unverändert fort.**

Begründung:

Grundsätzliches

Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW soll das veranschlagte Gebühren-aufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken.

Aufgrund einer Gesetzesänderung sind gem. § 6 Abs. 2 des KAG Kostenüber- und -unterdeckun-gen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen (bisher 3 Jahre).

Für die Abrechnungsjahre bis einschließlich 2011 gilt jedoch noch die bisherige Regelung, dass bei Kostenüber- und -unterdeckungen diese innerhalb von 3 Jahren auszugleichen sind.

Kalkulation 2014

Die Gebühren konnten in 2013 für Restmüll um 2,29 % (0,01 €/10l) und die Gebühren für den Biomüll um 8,15 % (0,0218 €/10l) gesenkt werden.

Für das Jahr **2014** ist gem. § 6 Abs. 2 des KAG eine Pflichtentnahme in Höhe von 2.053.514,57 €

aus der Rücklage vorzusehen.

Mit einer zusätzlichen Entnahme in Höhe von 195.000,07 € können und sollten die Gebühren für Rest- und Biomüll im Übergangsjahr 2014 stabil gehalten werden, da in den folgenden Jahren nachhaltige Veränderungen im Entsorgungsmarkt (Verbrennungs- und Behandlungsentgelte, weitere Wertstofferrassungen etc.) zu erwarten sind.

Die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage beträgt somit insgesamt 2.248.514,64 € und verteilt sich wie folgt:

- Restmüll 1.766.499,56 € (1.571.499,49 € Pflichtentnahme + 195.000,07 € zus. Entnahme)
- Biomüll 422.870,38 €
- Mulden 59.144,70 €

Die Positionen für Kosten und Erlöse weisen vergleichsweise geringfügige Veränderungen gegenüber 2013 auf.

Bei der Gebührenbedarfsberechnung 2014 ist neben der Kalkulation für Rest- und Biomüll eine Neuberechnung für Mulden vorgenommen worden.

Die Auswertung der Ist-Zahlen für die Muldentransporte 2012 hat gezeigt, dass die Anzahl der Transporte 2014 gegenüber 2013 geringer angesetzt werden muss.

Das hat zur Folge, dass die Transportkosten um 10% von 70,51 € auf 77,82 € steigen.

Diese Erhöhung ist aufgrund der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Treibstoffkosten unerlässlich.

Die Entsorgungskosten der Muldenabfuhr können minimal um 0,33 % gesenkt werden, während die Gestellungsgebühren konstant bleiben.

Wie auch im Vorjahr und unter Hinweis auf die vorangestellten Erwartungen werden beim Biomüll ebenfalls zusätzlich zur Rücklagenentnahme weitere 905.900,00 € im Rahmen einer Quersubventionierung zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Quersubventionierung kann die Gebühr für 2014 konstant gehalten werden.

Hinweis:

Während bei der Gebührenkalkulation für Restmüll von einem ca. um 0,46 % geringeren Restmüllaufkommen ausgegangen wird, steigt das Volumen für Biomüll um ca. 1,08 %.

Die Einführung der Wertstofftonne mit Beginn des Jahres 2014 findet bei der Volumenprognose keine Berücksichtigung. Fachkreise erwarten, zumindest im ersten Jahr nach Einführung der Wertstofftonne, noch keine relevante Reduzierung des Restmüllaufkommens.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.